

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Auf zu lebenswerten Bächen“

Landschaftspflegeverbände und Gewässer

Ein Fortbildungsangebot im Rahmen des Projektes „Auf zu lebenswerten Bächen“ an den Regierungen von Oberfranken und Unterfranken



„Auf zu lebenswerten Bächen“

Rechtliche Vorgaben fordern den guten ökologischen Zustand aller Gewässer in Bayern bis zum Jahr 2027. Die meisten Fließgewässer in Ober- und Unterfranken erreichen diesen Zustand momentan jedoch noch nicht. Sogar die Zielerreichung bis zum Jahr 2027 ist fraglich, wenn nicht weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Kleine Fließgewässer, die sogenannten Gewässer dritter Ordnung, liegen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Diese sind damit für die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands "ihrer" Gewässer bis 2027 verantwortlich. Das vom StMUV initiierte Projekt **"Auf zu lebenswerten Bächen"** will die Städte und Gemeinde - zusammen mit den regionalen Wasserwirtschaftsämtern - bei dieser Aufgabe unterstützen.

Landschaftspflegeverbände (LPV) und Gewässer

LPV beraten und unterstützen Kommunen, Behörden, Eigentümer und Naturschutzverbände bei der Pflege und Entwicklung ihrer Flächen, dabei übernehmen sie oft gebündelt Aufgaben mehrerer Auftraggeber. Daher bietet es sich an, dass die LPV auch gemeindeübergreifende Aufgaben an Gewässern übernehmen. LPV werden zudem in der RZWas (Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) ausdrücklich als mögliche Fördernehmer genannt.

In anderen Regierungsbezirken sind LPV bereits vermehrt an Gewässern aktiv. In Unterfranken haben auch schon mehrere LPV ihr Interesse an einem Einstieg in dieses Thema geäußert. Da auch die Wasserwirtschaftsverwaltung in Ober- und Unterfranken den Aufbau wasserwirtschaftlichen Knowhows in der

Fläche sehr begrüßen würde, bietet das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ Fortbildungen für interessierte LPV an.

Gewässerunterhaltung

Die "Gewässerunterhaltung" umfasst nach §39 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) zum einen die Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, zum anderen aber auch die Pflege und Entwicklung eines Gewässers. Dazu gehören beispielsweise die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung kann viel zur Verbesserung des ökologischen Zustands eines Gewässers beitragen und zugleich die Attraktivität des Gewässers für die Bevölkerung steigern.

Bei den für die Gewässer dritter Ordnung zuständigen Kommunen liegt jedoch oft wenig Erfahrung und auch oft nicht die nötigen Personalkapazitäten dazu vor. Durch die angebotene Informationsveranstaltung hoffen wir, Ihnen - den Landschaftspflegeverbänden - wasserwirtschaftliches Knowhow an die Hand zu geben, Ihr Interesse am Thema "Gewässerunterhaltung" zu wecken und Ihnen möglicherweise einen neuen Aufgabenbereich zu erschließen.



Koordinierungsstelle Unterfranken

Dr. Anne-Kathrin Jackel

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 52 (Wasserwirtschaft)

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Tel: 0931 380-1364

Lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de

Weitere Informationen unter:

www.regierung.unterfranken.bayern.de



„Auf zu lebenswerten Bächen“

Informationsveranstaltung

„Gewässerunterhaltung – ein neues Arbeitsfeld für Landschaftspflegeverbände?“

am 27.04.2022 von 10:00 bis 12:30 Uhr

9.45 Uhr	Anmeldung im System
10.00 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde
10.15 Uhr	Einführung: Situation der Gewässer in Ober- und Unterfranken <i>Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ an den Regierungen von Oberfranken und Unterfranken</i>
10.30 Uhr	Aktiv an Gewässern - der LPV Regensburg <i>Josef Sedlmeier, LPV Regensburg</i>
11:15	Erklärvideo „Lebenswerter Bach“ Pause
11.30 Uhr	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV Lichtenfels <i>Manfred Rauh, Dr. Carolin Lang-Groß, LPV LK Lichtenfels e.V.</i>
12:00 Uhr	Was ist und was kann Gewässerunterhaltung? <i>Peter Baumann, SG 52, Reg. v. Ofr.</i>
12.15 Uhr	Und die Finanzierung? Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) <i>Simon Kirner, WWA KG</i>
12:30 Uhr	Ausblick

„Auf zu lebenswerten Bächen“

„Gewässerunterhaltung – ein neues Arbeitsfeld für Landschaftspflegeverbände?“

Zusammenfassung der Veranstaltung



Landschaftspflegeverbände sind in der Fläche aktiv, vernetzt und genießen Vertrauen bei Kommunen und Landwirten. Sie besitzen naturschutzfachliches Knowhow und sind explizit förderfähig nach der Richtlinie für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWAs). Damit sind sie prädestiniert dafür, Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Städte und Gemeinden zu übernehmen, die diese aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten und Erfahrung oft nicht ausreichend erfüllen können.

Im Gegensatz zu anderen Regierungsbezirken sind die Landschaftspflegeverbände in Ober- und Unterfranken größtenteils noch nicht an Gewässern aktiv bzw. stehen erst am Anfang. Das Interesse an diesem Arbeitsfeld ist jedoch groß. Daher sollte die Informationsveranstaltung hier den Einstieg mit Informationen zur Gewässerunterhaltung und möglichen Fördermitteln erleichtern. Vor allem aber sollten zwei Landschaftspflegeverbände zu Wort kommen, die bereits an Gewässern aktiv sind und hier Erfahrungen gesammelt haben.

Die Veranstaltung begann mit einer **Einführung** in den aktuellen Zustand der Gewässer in Oberfranken und Unterfranken, die Wasserrahmenrichtlinie sowie in das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ durch die Projektmitarbeiter **Anne-Kathrin Jackel, Ines Lober und Daniel Maurer**.



Mit vielen Beispielen stellte **Josef Sedlmeier**, Geschäftsführer des LPV, die umfassenden Tätigkeiten und Erfahrungen des bereits lange an Gewässern aktiven **LPV Regensburg** vor. Der LPV sieht sich in der Kümmererfunktion für die Gewässer des Landkreises. Er fokussiert, wenn möglich, auf UKs, da diese zielorientierter seien als GEKs. Dabei sieht Herr Sedlmeier die Umsetzung von Maßnahmen als Hauptaufgabe und auch als Stärke eines Landschaftspflegeverbandes.



Der **LPV Lichtenfels** steigt dagegen gerade in das Thema Gewässerunterhaltung ein. **Manfred Rauh**, Geschäftsführer, und **Dr. Carolin Lang-Groß**, Mitarbeiterin im LPV, stellten ihre Vorgehensweise dar: Der LPV kümmerte sich zunächst um die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung von Umsetzungskonzepten (UKs) für die FWK eines gesamten Landkreises. Diese wurden anschließend an Planungsbüros vergeben. Im Weiteren soll die Umsetzung der UKs in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.

Peter Baumann von der **Regierung von Oberfranken** gab einen Überblick über wesentliche Aspekte der **Gewässerunterhaltung**, indem er die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und Prinzipien einer schonenden Gewässerunterhaltung darstellte.

Simon Kirner vom **WWA Bad Kissingen** schließlich erläuterte die **Förderprogramme der RZWas 2021** (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) für den nichtstaatlichen Wasserbau mit besonderer Berücksichtigung der Gewässerunterhaltung.

Mit einem Hinweis auf die Gewässernachbarschaften und einem Ausblick endete die Veranstaltung. Aufgrund des großen Interesses der Landschaftspflegeverbände sollen weitere Veranstaltungen für diese Zielgruppe stattfinden.



Dr. Anne-Kathrin Jackel
SG Wasserwirtschaft
Regierung von Unterfranken

Ines Lober und Daniel Maurer
SG Wasserwirtschaft
Regierung von Oberfranken



Auf zu lebenswerten Bächen

„Gewässerunterhaltung – ein neues Arbeitsfeld
für Landschaftspflegeverbände?“

Informationsveranstaltung
für LPVs

27.04.2022



© WWA KG



Auf zu lebenswerten Bächen

Programm

- ▶ Einführung: Situation der Gewässer in Ober- und Unterfranken
Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ an den Regierungen von Oberfranken und Unterfranken
- ▶ Aktiv an Gewässern – der LPV Regensburg
Josef Sedlmeier, LPV Regensburg

Erklärvideo „Lebenswerter Bach“ - Pause

- ▶ Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV Lichtenfels
Manfred Rauh, Dr. Carolin Lang-Groß, LPV LK Lichtenfels e.V.
- ▶ Was ist und was kann Gewässerunterhaltung?
Peter Baumann, SG 52, Reg. v. Ofr.
- ▶ Und die Finanzierung? Die Richtlinie für Zuwendungen zur wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)
Simon Kirner, WWA KG
- ▶ Ausblick

Auf zu lebenswerten Bächen

Der aktuelle Zustand





Auf zu lebenswerten Bächen

Der aktuelle Zustand





Auf zu lebenswerten Bächen

Das Ziel: Der gute Zustand



Auf zu lebenswerten Bächen

Das Ziel: Der gute Zustand

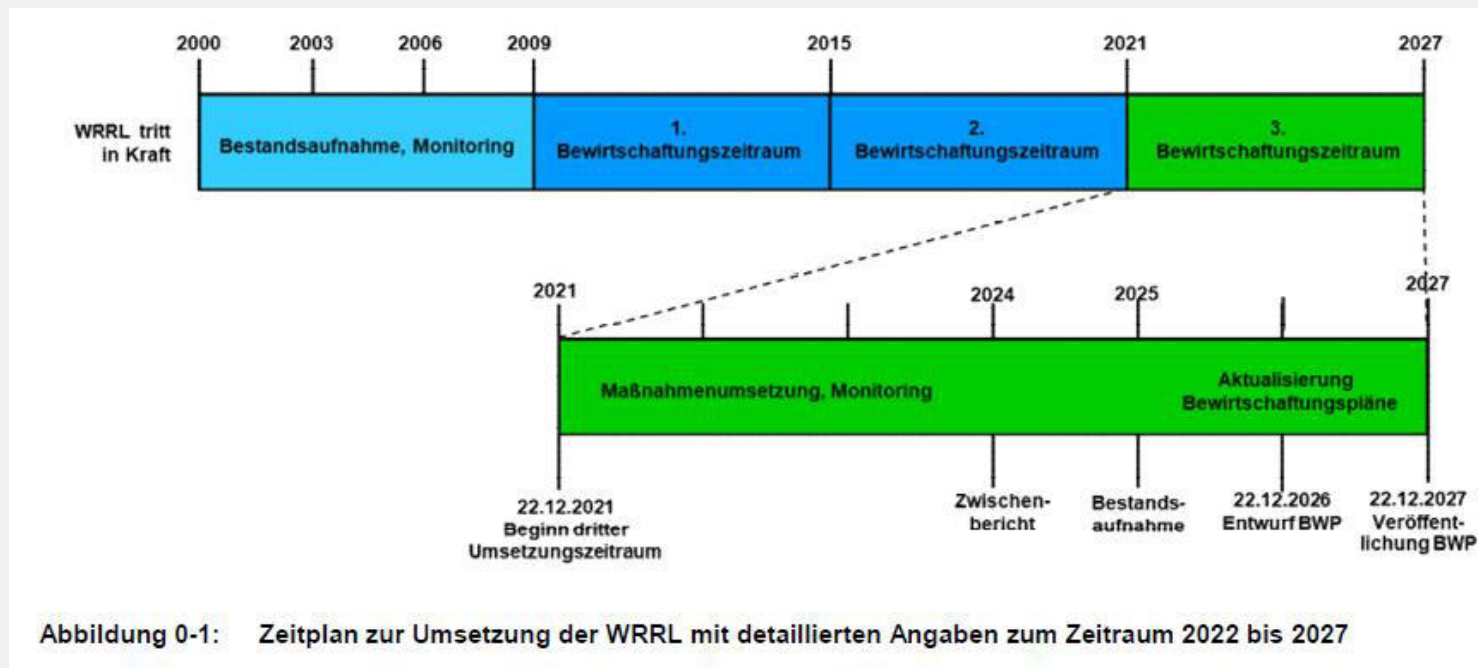




Auf zu lebenswerten Bächen

Die Grundlage: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- ▶ Ziel: Der guter Zustand aller Gewässer Europas bis 2027
- ▶ Bewirtschaftung erfolgt in Flussgebietseinheiten (Rhein, Donau...)
- ▶ seit 2000 in Kraft, Umsetzung in nationales Recht in allen Staaten der EU



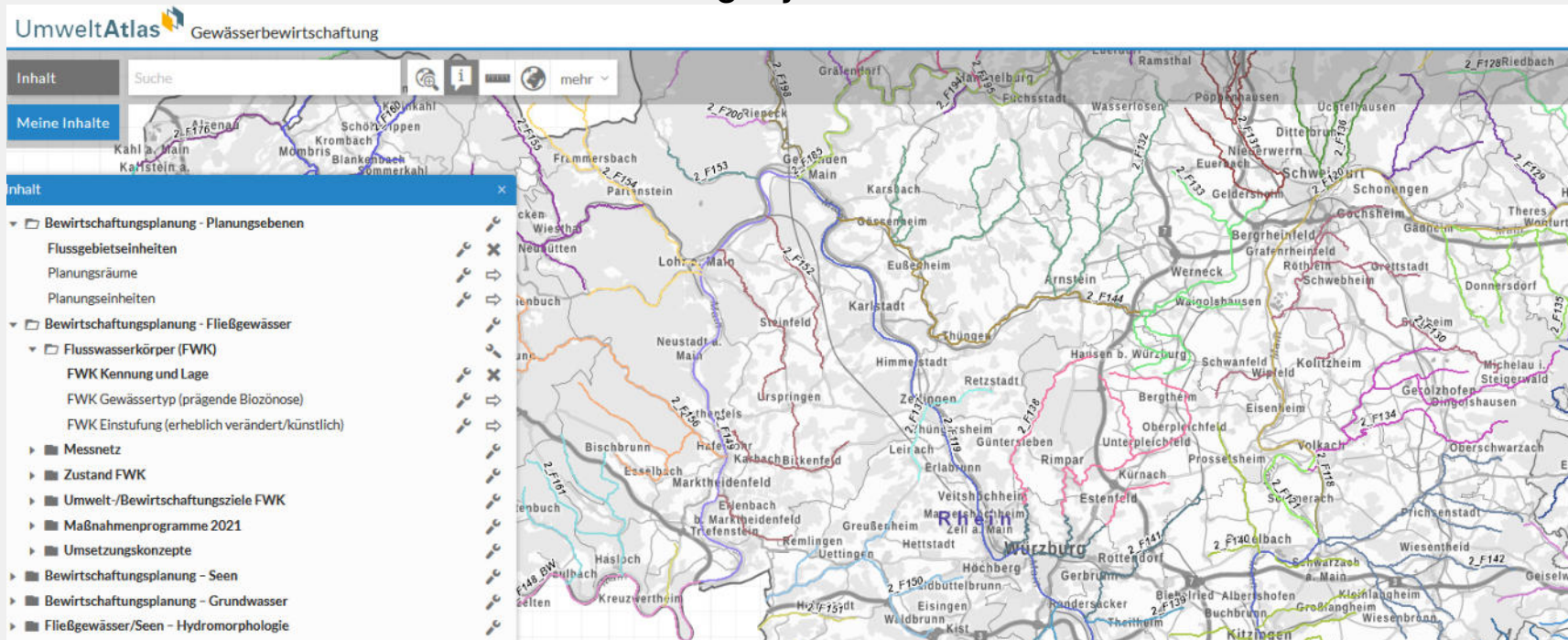
Quelle: StMUV (2021): Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Teil des Rheingebietes



Auf zu lebenswerten Bächen

Die Grundlage: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- ▶ Kleinste Bewirtschaftungseinheit: Wasserkörper
bei Oberflächengewässern: Flusswasserkörper (FWK)
- ▶ Berichtspflichtig sind Fließgewässer > 10 km² Einzugsgebiet
- ▶ Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gilt jedoch für alle Gewässer



Auf zu lebenswerten Bächen

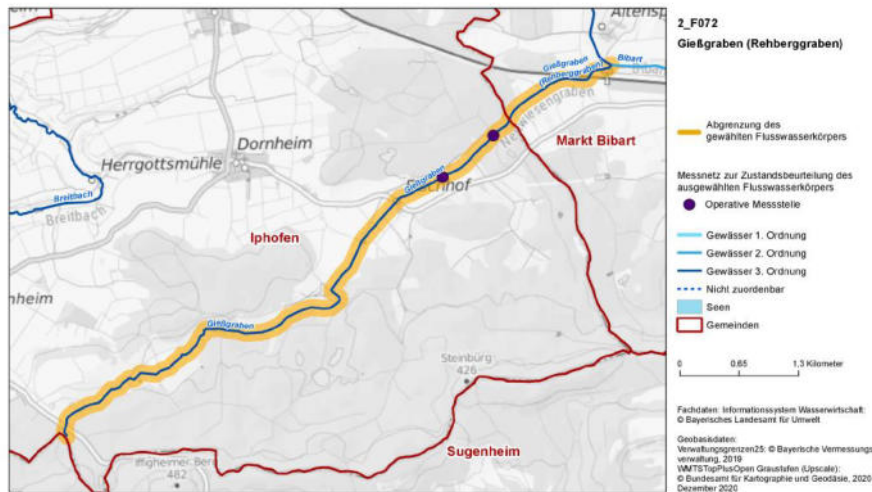
Die Grundlage: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Steckbriefe Flusswasserkörper (FWK)

- Unter www.umweltatlas.bayern.de -> Gewässerbewirtschaftung
(auf den jeweiligen FWK klicken)

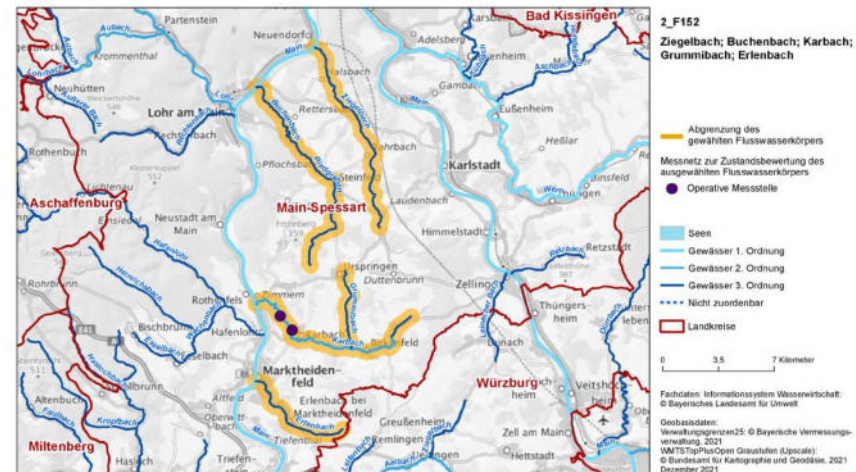
Gießgraben (Rehberggraben) (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2020



Ziegelbach; Buchenbach; Karbach; Grummibach; Erlenbach (Fließgewässer)

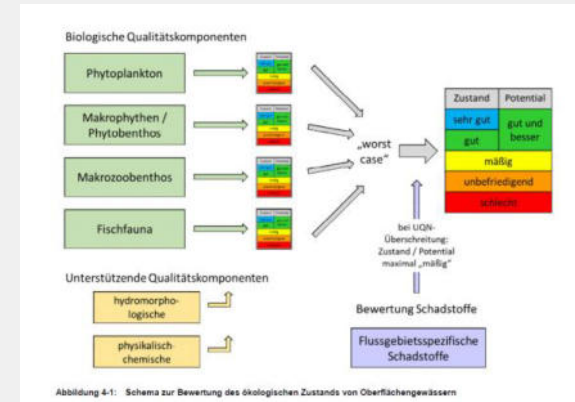
Stand: 22.12.2021



Auf zu lebenswerten Bächen

Die Grundlage: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- ▶ Die Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL erfolgt im Wesentlichen aufgrund der vier biologischen Qualitätskomponenten.
- ▶ Deren Zustand wird mit dem Referenzzustand in einem weitgehend anthropogen unbeeinträchtigten Gewässers desselben Gewässertyps verglichen.



Biologische Qualitätskomponenten:





Auf zu lebenswerten Bächen

Gewässerstrukturtkartierung

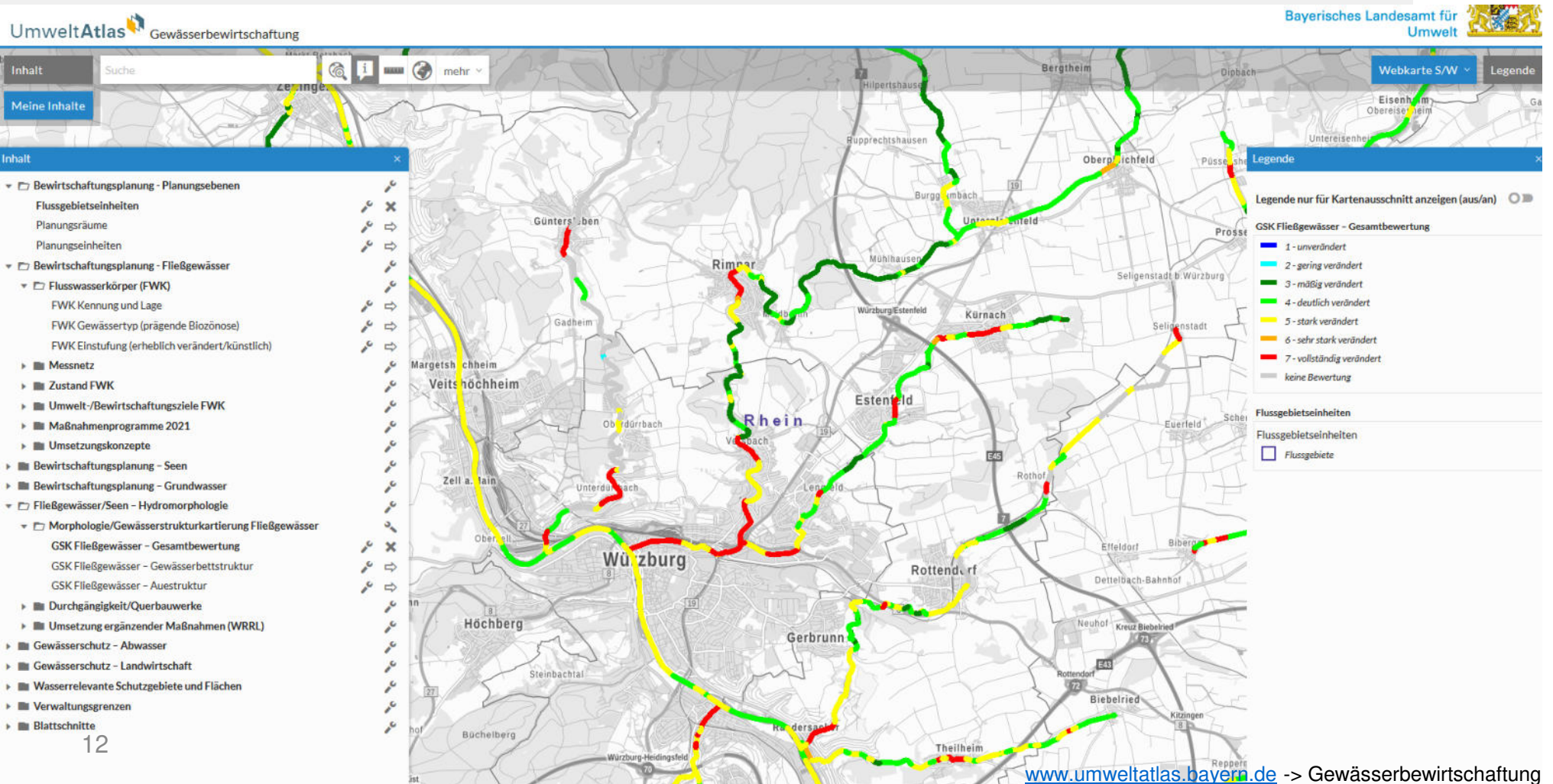
- ▶ Wichtige Grundlage für Maßnahmen an Gewässern
- ▶ Aktuelle Gewässerstrukturtkartierung der berichtspflichtigen Fließgewässer in Bayern: 2014 bis 2018
- ▶ Kartierung in 100m-Abschnitten
- ▶ > 20 Einzelparameter wie Laufkrümmung, Uferverbau, Sohlsubstratvielfalt und Strömungsbild
- ▶ Querbauwerke





Auf zu lebenswerten Bächen

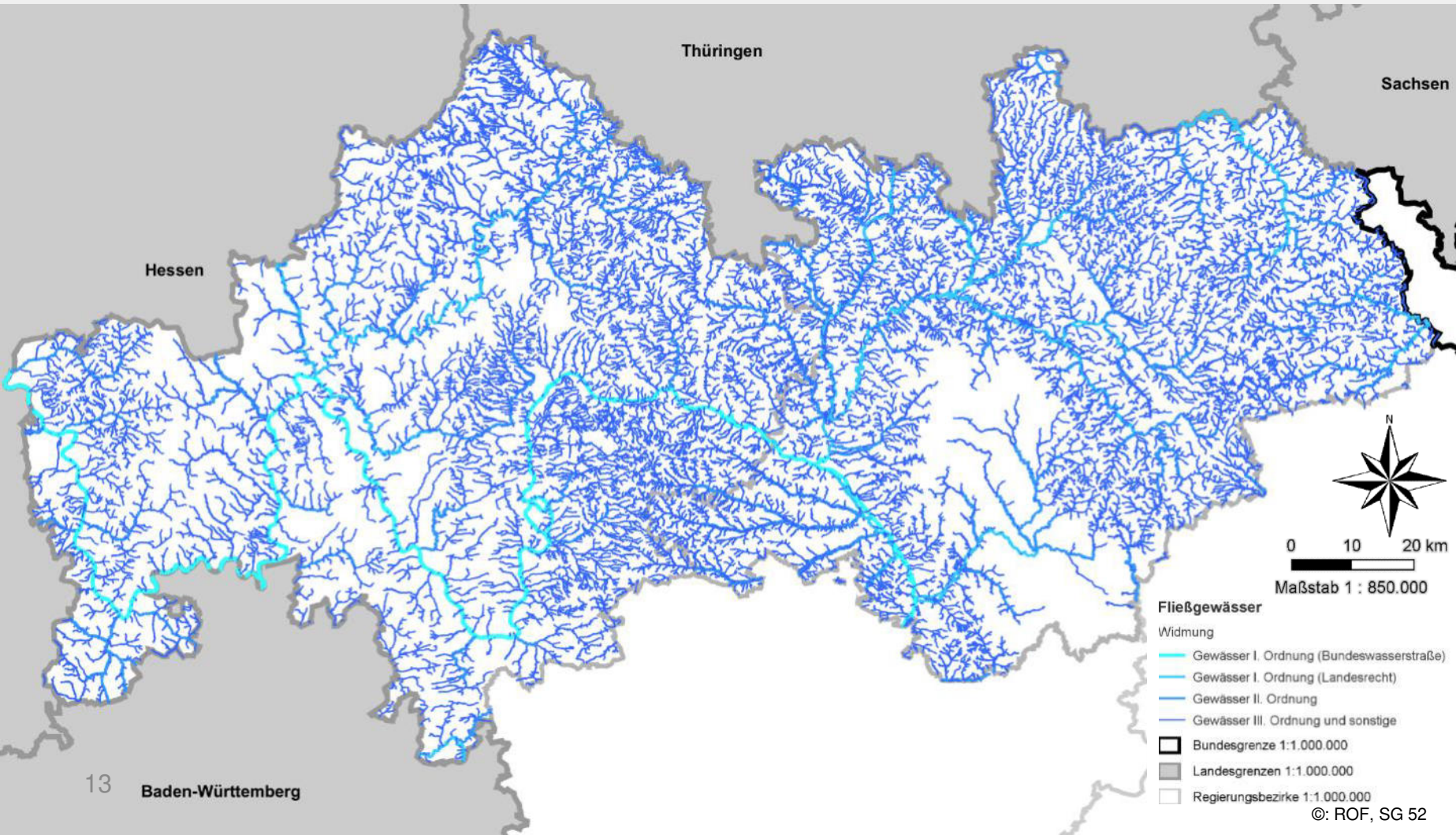
Gewässerstrukturkartierung





Auf zu lebenswerten Bächen

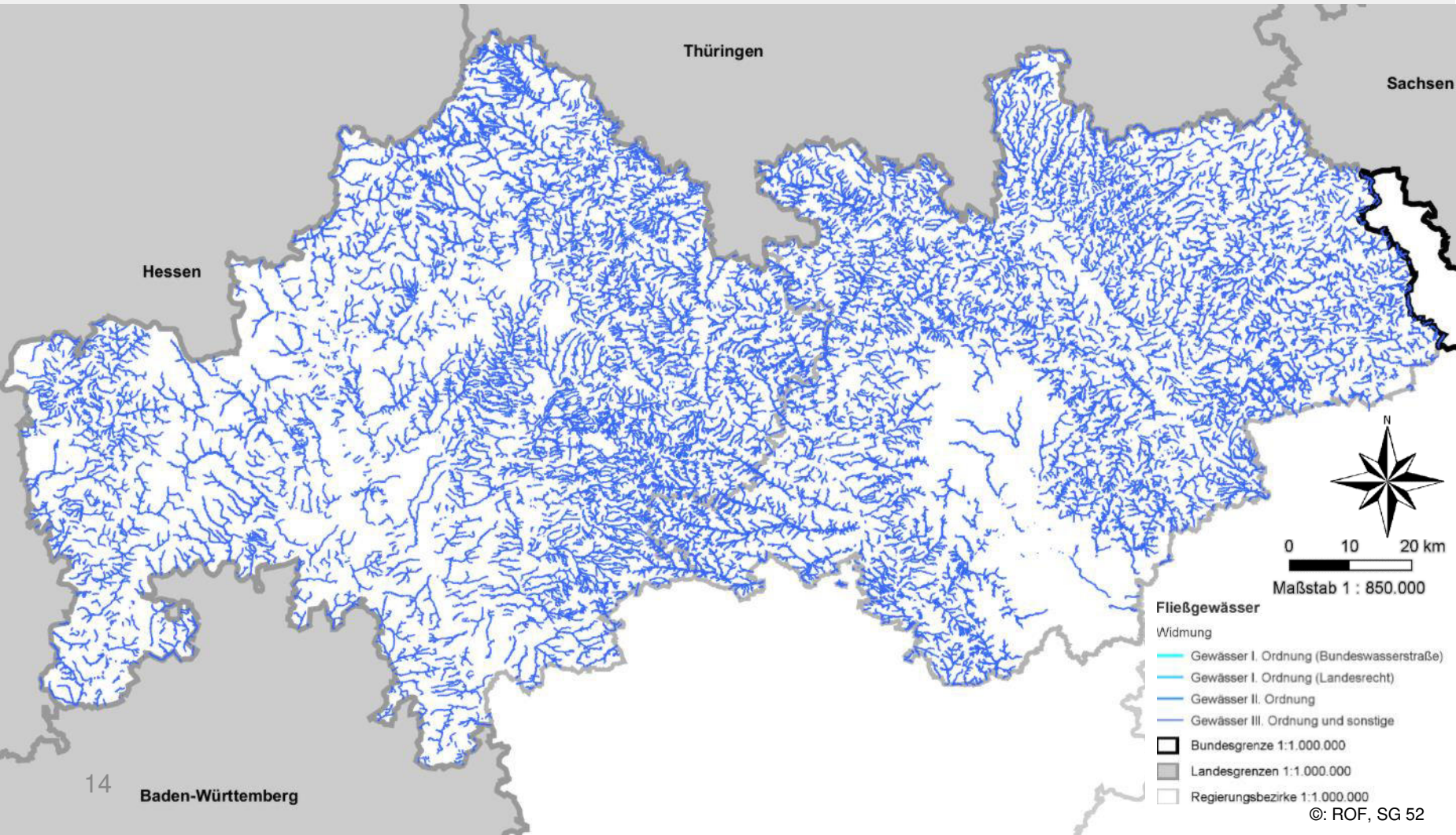
Gewässer in Unter- und Oberfranken





Auf zu lebenswerten Bächen

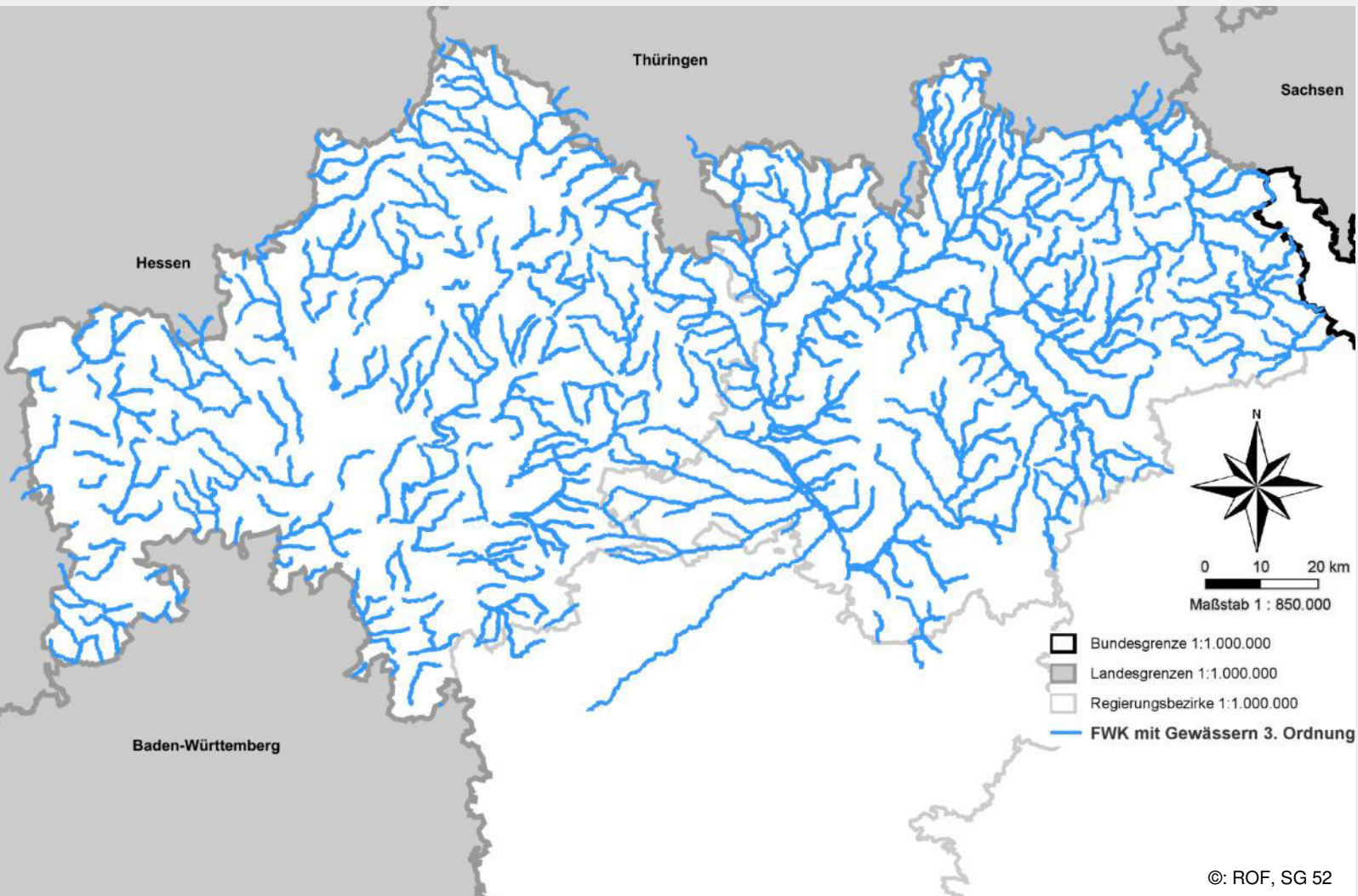
Gewässer 3. Ordnung in Unter- und Oberfranken





Auf zu lebenswerten Bächen

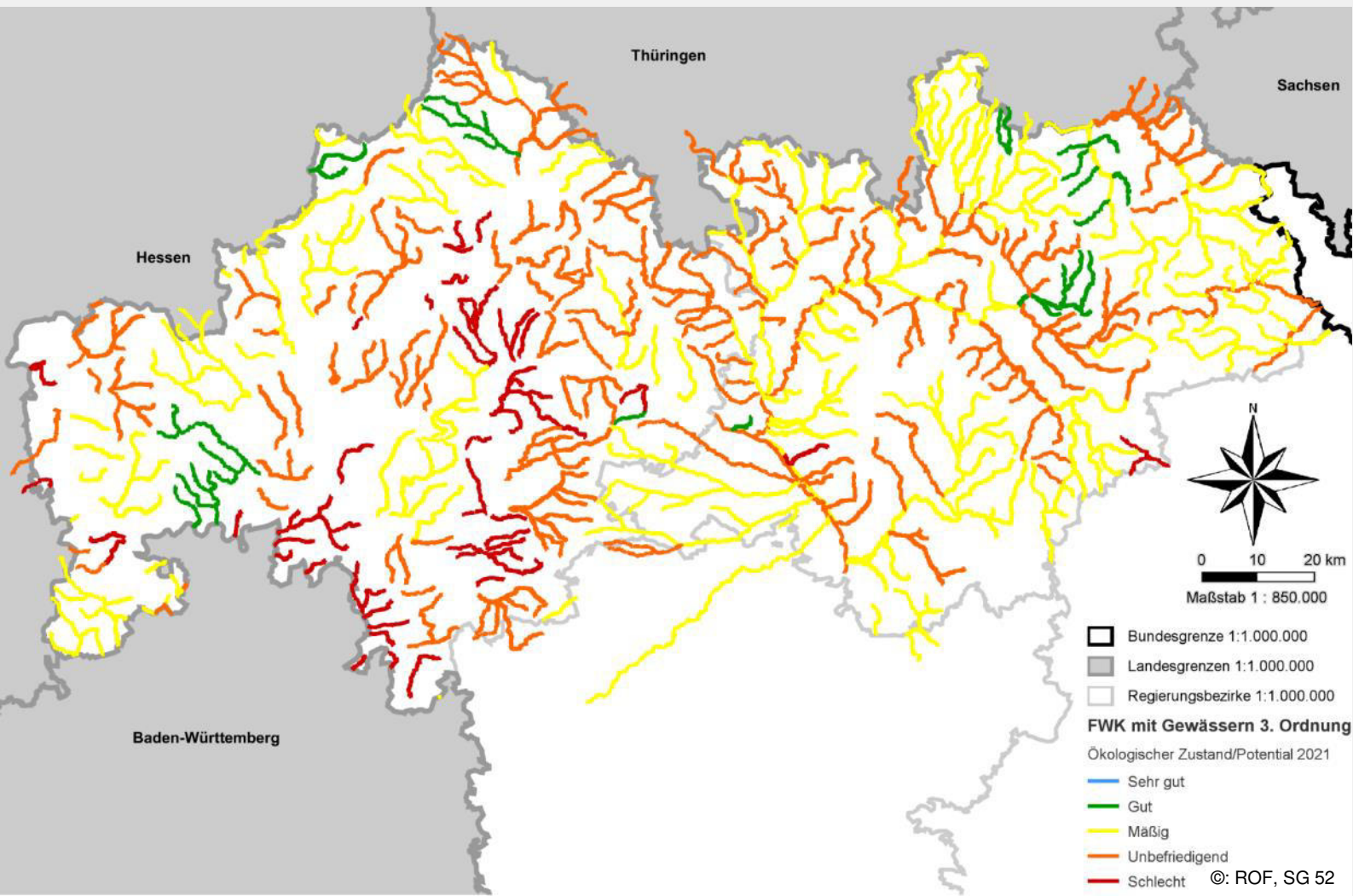
Flusswasserkörper





Auf zu lebenswerten Bächen

Zielerreichung nach WRRL

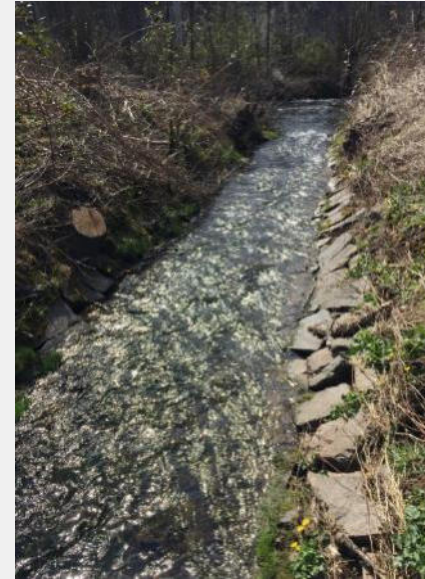




Auf zu lebenswerten Bächen

Pilotprojekt

- ▶ **Initiiert** durch das StMUV
 - Laufzeit bis 2025
 - In Unter- und Oberfranken
 - Zur weiteren Umsetzung der EU-WRRL
- ▶ **Ziel:** mehr Maßnahmen an den Bächen und Kleinstgewässern zu realisieren
- ▶ **Vorgehensweise:** Kommunikation und Vernetzung sowie praktische Umsetzung von Pilotmaßnahmen





Auf zu lebenswerten Bächen

Vorgehen Oberfranken

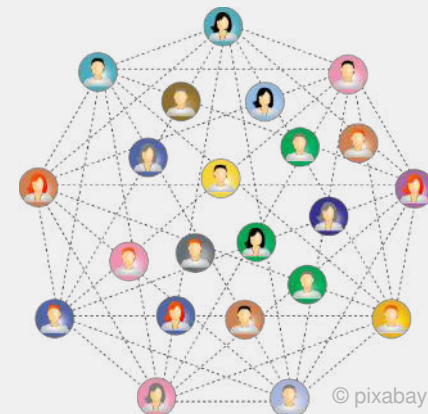
- ▶ Funktion als „*Kümmerer*“ zwischen Wasserwirtschaft und Kommunen
- ▶ Identifizierung von **Handlungsschwerpunkten**
 - basierenden auf Umsetzungskonzepten (UK)
- ▶ Planung und Umsetzung von **Beispielprojekten**
 - Kommunikation von Positivbeispielen
- ▶ Erarbeitung einer **Handlungsempfehlung**



Auf zu lebenswerten Bächen

Vorgehen Unterfranken

- Kommunikation
 - Veranstaltungen
 - Internetseite
 - Erklärfilm
 - Leitfaden Gewässerrenaturierung
- Vernetzung
 - Wasserwirtschaftsämter
 - Kommunen
 - Fachverwaltungen
 - Landschaftspflegeverbände usw.



© pixabay



Gewässernachbarschaften

- ▶ Koordination durch LfU
- ▶ Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung
- ▶ Regelmäßige Nachbarschaftstage für Gemeinden, Unterhaltungsverbände sowie LPV eines Landkreises (Teilnahme -> 30% Förderung für naturnahe Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- ▶ Gewässernachbarschaftsberater: Fachleute, meist WWA oder Fachkundige Stelle LRA
- ▶ Hervorragende Materialien zu verschiedenen Themen rund um die Gewässerunterhaltung unter www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/
- ▶ Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“





Auf zu lebenswerten Bächen

Ausblick Unterfranken



- ▶ Informationsveranstaltung „Fördermöglichkeiten an Gewässern“
 - Überblick über Fördermöglichkeiten aus Wasserwirtschaft, Ländlicher Entwicklung, Städtebau, Naturschutz und Landwirtschaft
 - 31.05.2022
 - Videokonferenz
- ▶ Praxistage für Landschaftspflegeverbände
 - Sommer 2022
 - in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsämtern und der Fischereifachberatung
 - regional ausgerichtet
- ▶ Bei Interesse Weiterführung von Informationsveranstaltungen für Landschaftspflegeverbände



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

Auf zu Lebenswerten Bächen – Kontakt

Anne-Kathrin Jackel
Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 52 (Wasserwirtschaft)
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel: 0931 380-1364

Lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de



Ines Lober
Daniel Maurer
Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 52 (Wasserwirtschaft)
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 604-1276, Tel.: 0921 604-1580
Ines.Lober@reg-ofr.bayern.de
Daniel.Maurer@reg-ofr.bayern.de

„Auf zu lebenswerten Bächen“

**Landschaftspflegeverbände
und Gewässer**

April 2022



**LANDSCHAFTS-
PFLEGEVERBAND
REGENSBURG E. V.**

Wie kommt der LPV zur Gewässerpflege ?

- Druck von „unten“ (Landwirte und Anlieger) und von „oben“ (Politik, WRRL)
- Kommunal übergreifend tätiger Verband
- Fachliche Zielsetzung satzungskonform
- Fachliche und organisatorische Kompetenz vorhanden

Was sind die Inhalte der Gewässerpflege ?

- Gewässerunterhalt mit ökologischer Ausrichtung
- Ökologischer Gewässerausbau
- Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltskonzepten
- Beratung Landnutzer und Eigentümer
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Ökologischer Gewässerunterhalt



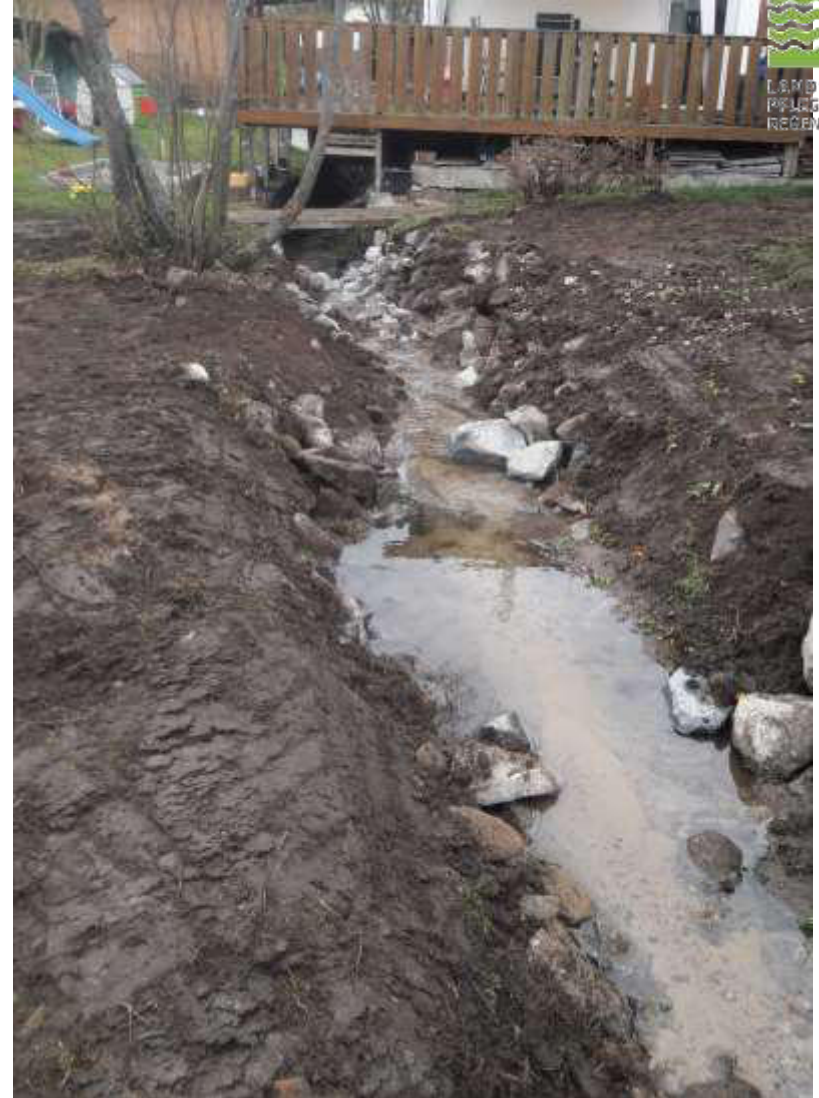
Ökologischer Gewässerunterhalt



Ökologischer Gewässerunterhalt



Ökologischer Gewässerunterhalt



Ökologischer Gewässerunterhalt



Ökologischer Gewässerausbau



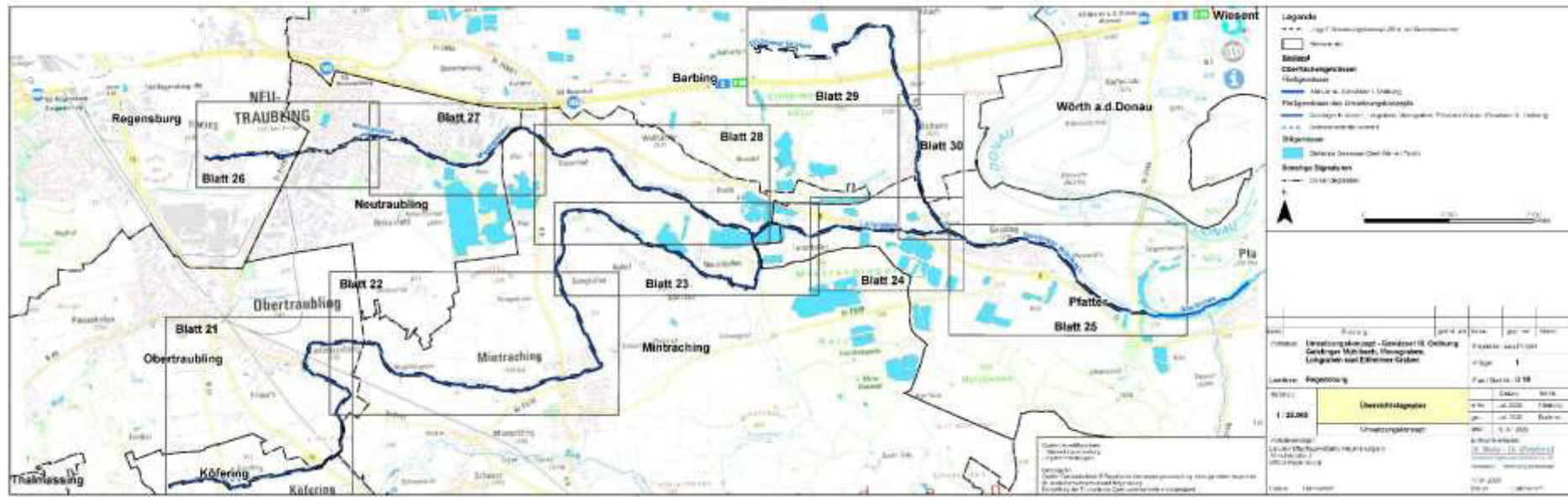
Ökologischer Gewässerausbau



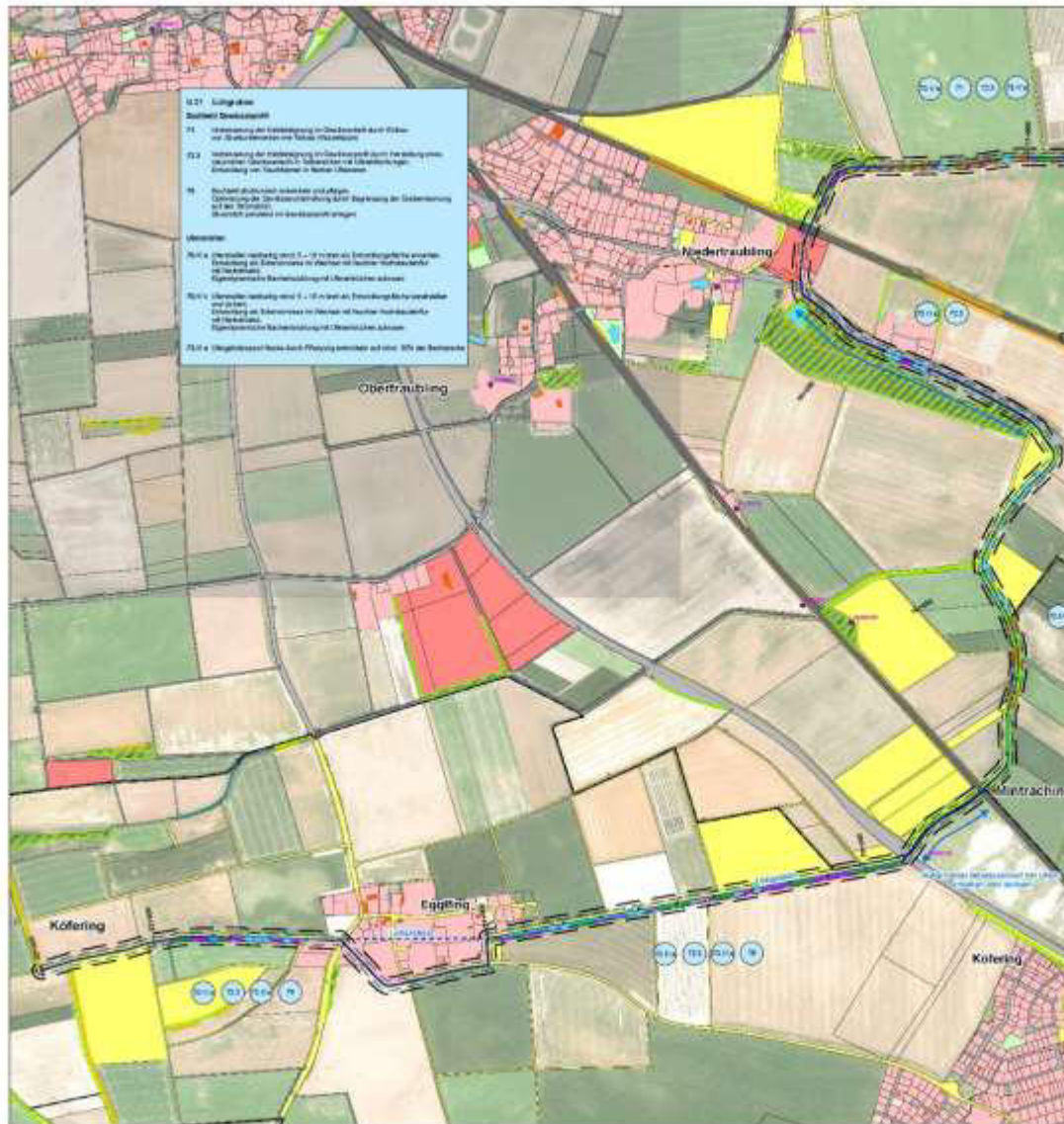
Ökologischer Gewässerausbau



Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltskonzepten



Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltskonzepten

[illegible]

Beratung Landnutzer und Eigentümer



Spezielle Artenschutzmaßnahmen



Wie finanzieren wir Gewässerpflege und -ausbau?



- RZWAS (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)
- LNPR (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien)
- Ländliche Entwicklung
- Ausgleichs-, Ökokontomaßnahmen

Visionen für die nächsten 20 Jahre

- Aufbau eines Netzwerkes mit Hochwasser- und Starkregenmanagement
- Stärkere Einbeziehung der Landwirtschaft (Beratungsleistung, Förderanreize)
- Steigerung der Wertschätzung für kleine Gewässer

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV Lkr. Lichtenfels



Manfred Rauh (Geschäftsführer)
Dr. Carolin Lang-Groß

Grundlagen

- Umsetzung WRRL an Gewässern 3. Ordnung: **Zuständigkeit: Kommunen**
- EU-WRRL „**Fließgewässer in guten ökologischen Zustand**“ -> **2027!**
- Kommunen zu WRRL kaum informiert und personell nicht aufgestellt
- „**Gewässernachbarschaften**“ als Basis für Kommunikation & Information
- **GN 2017** mit Thema „Wasserrahmenrichtlinie“
 - Informationen zur WRRL im Landkreis Lichtenfels
 - Umsetzung der WRRL im Landkreis Lichtenfels
 - LPV als Partner der Kommunen bei der ökolog. Gewässerpflege
- Einigung: **LPV LIF** nimmt „**Kümmererfunktion**“ zur **Koordination** und **Erstellung** der grundlegenden Umsetzungskonzepte an Gew. 3. Ord.

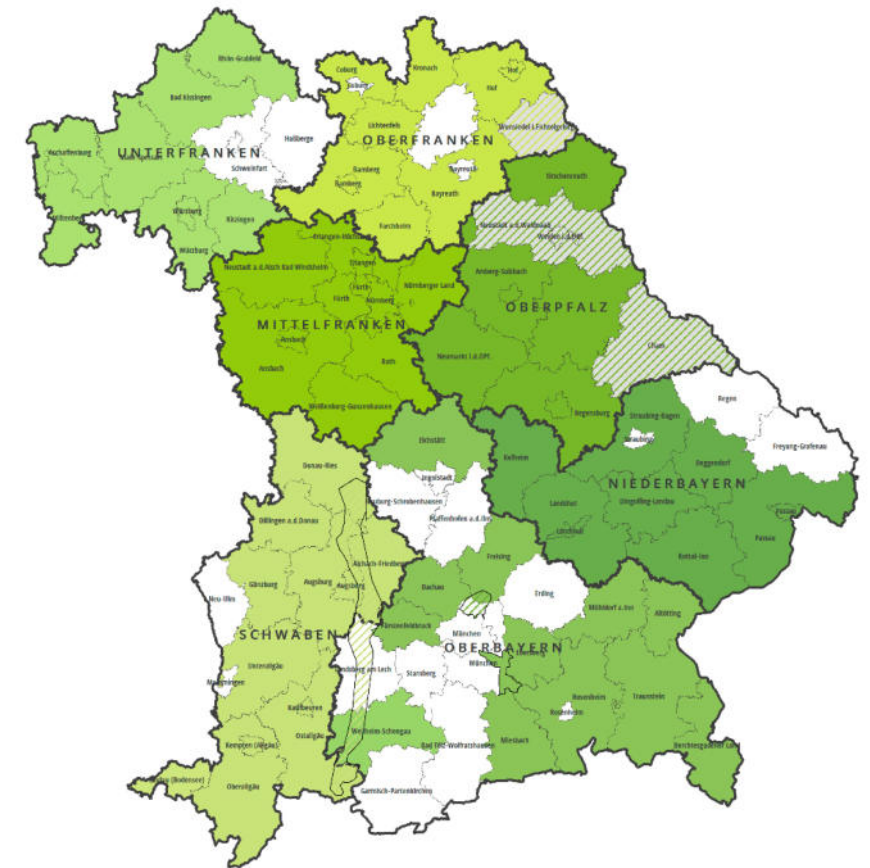


Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Warum LPV?

- Passende Zuordnung aufgrund LPV-Satzung
- Alle Kommunen des Landkreises sind Mitglied des LPV
- Gut vernetzt mit allen Behörden
- LPV hat „standing“, Vertrauen und Erfahrungen
- Drittelparität der Akteure in der Landschaft im Vorstand
 - Kommunen
 - Landwirtschaft
 - Naturschutz
- Kontinuierliche Bearbeitung des Projekts möglich, aber wichtig:

**Personelle und finanzielle Ressourcen
müssen vorhanden sein!**



- **64** Landschaftspflegeverbände
(und vergleichbare Organisationen)
- auf **80% der Fläche Bayerns** vertreten
- Mitglieder:
 - ca. 1.600 Gemeinden
 - 56 Landkreise
 - 16 kreisfreie Städte
- Rolle der LPV in BayNatSchG Art 5(3) gestärkt:
 - LPV als Akteure für die „Vorbereitung, Betreuung und Ausführung“ von Landschaftspflegemaßnahmen verankert
 - Ziel: möglichst flächendeckende Etablierung von LPV

Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Vorgehen

- **Projektplan** „Koordination interkommunaler Zusammenarbeit; Aufstellung von Umsetzungskonzepten“
- **Frühzeitige Abstimmung mit zuständigem WWA**
- **Gewässersteckbriefe** auswerten, u.a. Maßnahmenumfang, welche Kommunen? Landkreisübergreifend?
- Potentielle **Projektpartner** informieren, u.a. alle beteiligten Kommunen, Nachbar-LPV, Behörden
- Wichtig: **Kommunen erteilen LPV Auftrag zur Erstellung der UK**
- Bei Teilabschnitten Gewässer 2. Ordnung -> **WWA als „Kommune“**
- **Finanzierung mit allen Beteiligten klären!**
 - Beschlüsse über Eigenanteile Kommunen
 - Mittelweiterleitung z.B. mit Nachbar-LPV regeln
- **Vorfinanzierung durch LPV** gesichert; Personal eingeteilt
- **Auftrag durch Vorstand = Vorstandsbeschluss**



Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Erfahrungen

- Sehr (!!)
zeitaufwändiger Vorlauf bis zur Antragsstellung

 - hier: ca. 200 Std aufgeteilt auf ca. ein Jahr
 - je besser die vorbereitende Info, desto reibungsloser die Umsetzung

- Jeder FWK zwei Anträge: Koordination & Erstellung
- Vorfinanzierung jeweils für ein Jahr muss sicher sein (ein VN/Jahr)
- Wir werden ca. 3,25 Jahre für Erstellungsphase benötigen (Corona!)
- Dimensionen: 3 FWK mit Gesamtlänge ca. 128 km
 - Interkommunale Koordination p.a. ca. 52.000 €
 - Erstellung UK für Planungsbüros ca. 103.000 € in toto
- Fokus liegt klar auf Umsetzbarkeit der Maßnahmen (UK = Papier!)
- Umsetzungsphase entscheidend, aber noch nicht geklärt (Programme, Projekte, Anträge, Zuständigkeiten)
- **Ein sehr aufwändiger, komplexer Prozess, jedoch aus vielerlei Sicht lohnend:**

Ökologische Wertschätzung für kleinere Fließgewässer

Für „ihre“ Zuständigkeit sensibilisierte Kommunen



Fazit

Ein sehr aufwändiger, komplexer Prozess, jedoch aus vielerlei Sicht lohnend:

- Neue ökologische Wertschätzung kleiner Fließgewässer
- Teil einer lebendigen Agrar-Landschaft
- Neue Untersuchungen: Ökologisch dringender Handlungsbedarf
- Für „ihre“ Zuständigkeit sensibilisierte Kommunen (Gewässer 3. Ordnung)
- Langfristigkeit erfordert Kontinuität in Verantwortlichkeit => LPV prädestiniert

Aus meiner Sicht:

**Ja, ein (nicht ganz) neues Arbeitsfeld für LPV
mit nicht zu unterschätzenden ökologischen Effekten**



Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Bepflante Flusswasserkörper: FWK 2_F101, FWK 2_F102, FWK 2_F103

- **F101: Biberbach, Schneybach, Weiherbach (CO und LIF)**
- **F102: Weismain, Krassach, Kapellenbach, Scheidsbach, Leuchsenbach (LIF)**
- **F103: Döberten, Döriz, Krausenbach, Sträublingsbach, Kellbach, Güßbach/Zeilangergraben (BA und LIF)**



2_F101:

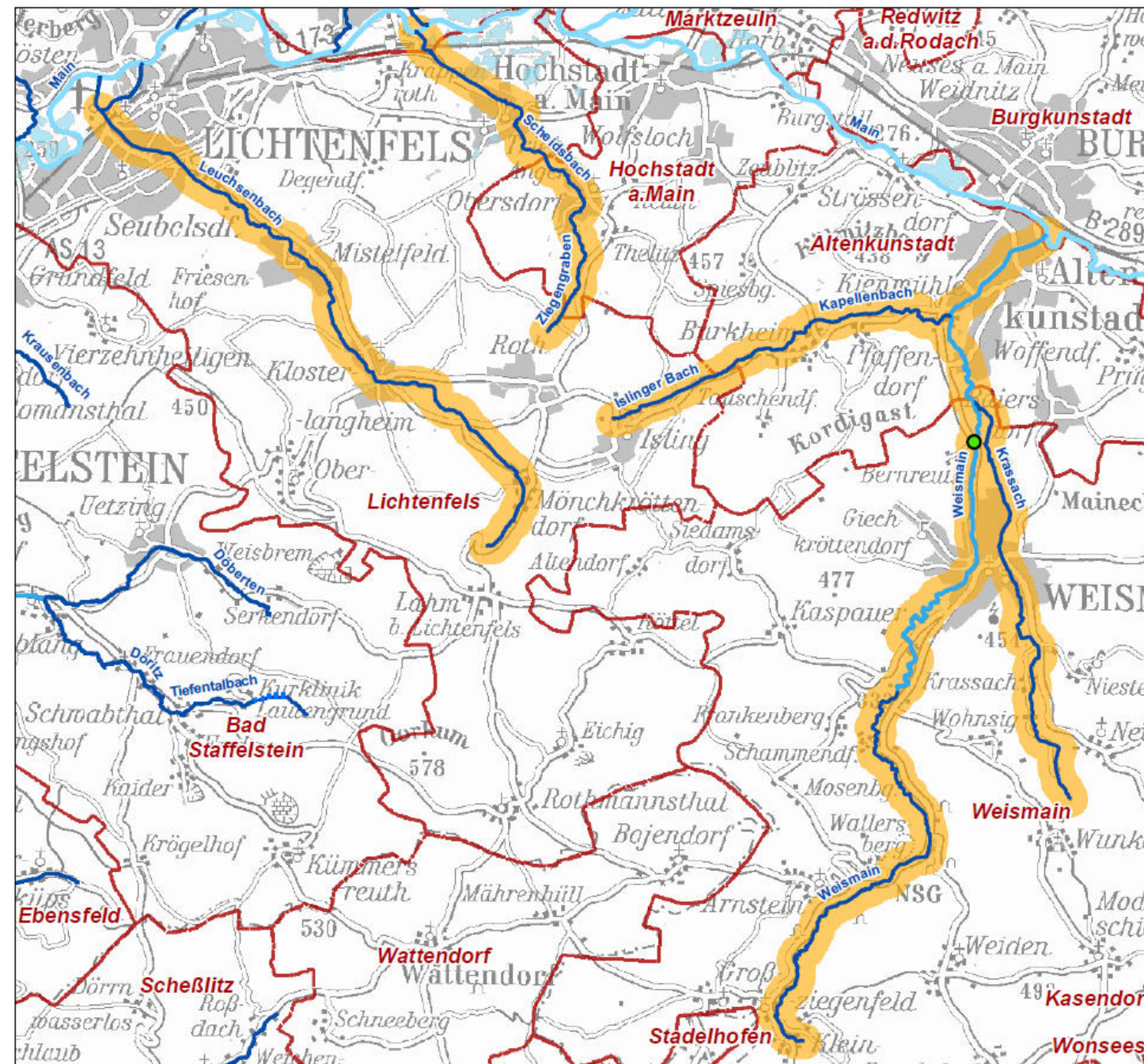
-
- Steckbriefkarte zum Flusswasserkörper 2_F101**
Biberbach; Schneybach; Weiherbach
- Abgrenzung des gewählten Flusswasserkörpers
- Monitoring-Messtelle Flusswasserkörper
- Seen
- Nicht zuordenbar
- Gewässer 1. Ordnung
- Gewässer 2. Ordnung
- Gewässer 3. Ordnung
- Gemeinde
- 0 0,55 1,1 1,65 2,2 2,75 km
- Steckbriefkarten zur Umsetzung der WRRL in Bayern
- Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: (0821) 9071-0
Fax: (0821) 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de
- Fachdaten:
Informationssystem Wasserwirtschaft; © Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Topographische Grunddaten:
ATKIS ©, DLM 25; © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2010, 2011
Topographische Karten TK50, 100, 200, 500; © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2013
- Januar 2016

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV LIF

Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

2_F102:

- Länge: 48,7 km insgesamt
- Gew. 2. Ord.: 9,5 km
- Gew. 3. Ord.: 39,2 km
- Aufteilung:
Altenkunstadt (4,4 km),
Hochstadt a. Main (2,9 km),
Lichtenfels (16 km),
Michelau i. Ofr. (0,5 km),
Weismain (15,3 km)
- Landkreise: nur LIF, nur unser LPV



Bayerisches Landesamt für Umwelt
Steckbriefkarte zum Flusswasserkörper
2_F102

Linksseitige Zuflüsse des Main von Einmündung der Weismain bis Einmündung des Weierbaches

- Abgrenzung des gewählten Flusswasserkörpers
- Monitoring-Messtelle Flusswasserkörper
- Seen
- Nicht zuordenbar
- Gewässer 1. Ordnung
- Gewässer 2. Ordnung
- Gewässer 3. Ordnung
- Gemeinde

0 0,7 1,4 2,1 2,8 3,5 km

Steckbriefkarten zur Umsetzung der WRRL in Bayern

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: (0821) 9071-0
Fax: (0821) 9071-6566
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Fachdaten:
Informationssystem Wasserwirtschaft © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Topographische Grunddaten:
ATKIS © DLM 25; © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2010, 2011
Topographische Karten TK50, 100, 200, 500; © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2013

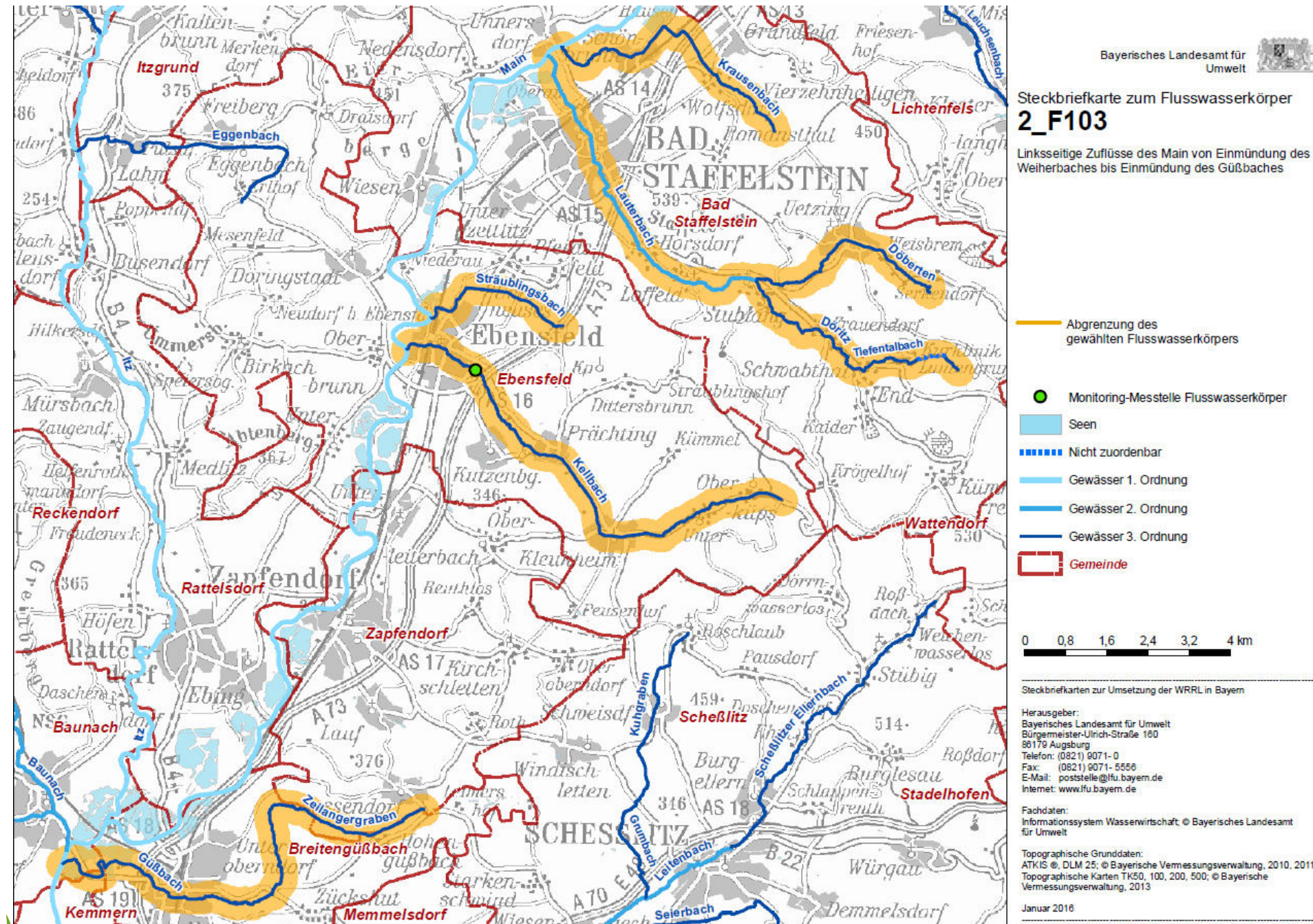
Januar 2016

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV LIF

Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

2_F103:

- Länge: 47,8 km insgesamt
- Gew. 2. Ord.: 7,4 km
- Gew. 3. Ord.: 39,9 km
- Aufteilung: Bad Staffelstein (15,6 km), Baunach (0,9 km), Breitengüßbach (7,3 km), Ebensfeld (13,3 km), Kemmern (0,4 km), Zapfendorf (2,4 km)
- Landkreise: BA und LIF, ebenso 2 LPV



Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

- **Projektlaufzeit:** 01.06.2019 – 31.12.2022 (voraussichtlich)
- **Welche Maßnahmen sind durch das UK zu erwarten?**
 - Oberste Priorität: Durchlässigkeit für Wasserorganismen gewährleisten
 - Rückbau von Verbauungen
 - Nicht alle Maßnahmen, die im UK vermerkt sind, werden umsetzbar sein
 - Es müssen nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden; es ist aber wichtig „maximal“ zu planen
- **Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - Nach Absegnung der UK durch WWA: Versand der UK an TÖB
 - Nach 4 Wochen: VK oder Veranstaltung vor Ort zur Erläuterung der Maßnahmen
 - Auslegung der UK für 4 Wochen (Homepage WWA, LPV, Kommunen)
 - Wenn gewünscht, Veranstaltung für Bürger*innen
 - Fertigstellung und Übergabe UK, dann Beginn Umsetzung



Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Bisherige Erfahrungen mit der Erstellung der UK und der IK

- **Erschwerte Bedingungen:**
 - Corona
 - Häufige Personalwechsel beim LPV
- **Kooperation mit den Behörden und Kommunen**
 - Mehrere Korrekturschleifen mit dem WWA
 - Personalwechsel bei Kommunen
- **Zusammenarbeit mit den Planungsbüros**
- Verzögerung durch Überlastung



Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Ausblick auf die anschließende Umsetzungsphase

- In der Verantwortung stehen v. a. die Kommunen für Gew. 3. Ord.
- Deshalb ist der LPV ein wichtiger Partner für die Kommunen in der Umsetzungsphase!
- Ehrlichkeit: Kommunen klar machen, dass die Maßnahmenumsetzung Geld kostet!
- Aber es gibt Förderprogramme (RZWas neu)
- Erwartungen an beteiligte Behörden während des Umsetzungsprozesses:
 - feste Ansprechpartner
 - reibungslose Förderabwicklung
 - Möglichst unbürokratische Hilfe und Unterstützung



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den LPV LIF

Erstellung der „Umsetzungskonzepte hydromorphologischer Maßnahmen“ (UK)

Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWas 2021

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz	Ökologie
• Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 % • Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 % • Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...) 75 % • Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 % • Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % • Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % • Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 %	• Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 %
• Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 %¹ • Gewässerausbau 50 bis 75 %¹ • Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 %	• Gewässerentwicklungskonzepte 75 % • Umsetzungskonzepte 75 %
• Beseitigung von Hochwasserschäden 45 %	• Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL 75 %
• Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 %	• Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 bis 90 %² • Verbesserung des natürlichen Rückhalts 75 bis 90%²
	• Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept 25 %³ • Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern 75 %⁴

¹Grundsätzlich wird für die Erstellung von Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau ein Zuwendungssatz von 50 % gewährt. Ausnahmen:

- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls gleichzeitig außerhalb des HWS-Vorhabens ökologische Maßnahmen umgesetzt werden,
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der HWS-Anlagen interkommunal erfolgt (Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein interkommunales HWS-Konzept),
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 % falls die Umsetzung eines Vorhabens im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP erfolgt.

²Der Zuwendungssatz wird auf Grundlage des Zuwendungsantrags gewährt. Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als förderfähig anerkannt werden.

³ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls Teilnahme an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern erfolgt.

⁴ Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit, Beseitigung von massiven Sicherungen (Ufer/Sohle), Verbesserung der Gewässerstruktur (Totholz einbringen), Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaum, Ingenieurbiologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer-/Böschungssicherung.

Die Einzelzeiten können den maßgebenden Infoblättern entnommen werden.



Was ist und was kann Gewässerunterhaltung?

Peter Baumann, SG 52



Gliederung

1. Gewässerunterhalt – warum und wie? (Rechtsgrundlagen)
2. Aufgaben der Gewässerunterhaltung
3. Schonende Gewässerunterhaltung



Gewässerunterhalt – warum und wie?

(Rechtsgrundlagen)



Rechtsgrundlagen Gewässerunterhalt

- Europäische Vorgaben Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000, CC
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Fischereigesetz
- Naturschutzgesetze
- Schutzgebietsverordnungen
- LfU-Merkblätter
- u.a.



Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Unterschied „Ausbau“- „Unterhaltung“

§ 67

Grundsatz, Begriffsbestimmung

(1) Gewässer sind so auszubauen, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert wird, naturraumtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden oder, soweit dies nicht möglich ist, ausgeglichen werden.

(2) ¹Gewässerausbau ist die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. ²Ein Gewässerausbau liegt nicht vor, wenn ein Gewässer nur für einen begrenzten Zeitraum entsteht und der Wasserhaushalt dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

³Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, sowie Bauten des Küstenschutzes stehen dem Gewässerausbau gleich.

Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010

Art. 2

Einteilung der oberirdischen Gewässer

(1) Die oberirdischen Gewässer mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in:

1. Gewässer erster Ordnung:

die Bundeswasserstraßen und die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Gewässer,

2. Gewässer zweiter Ordnung:

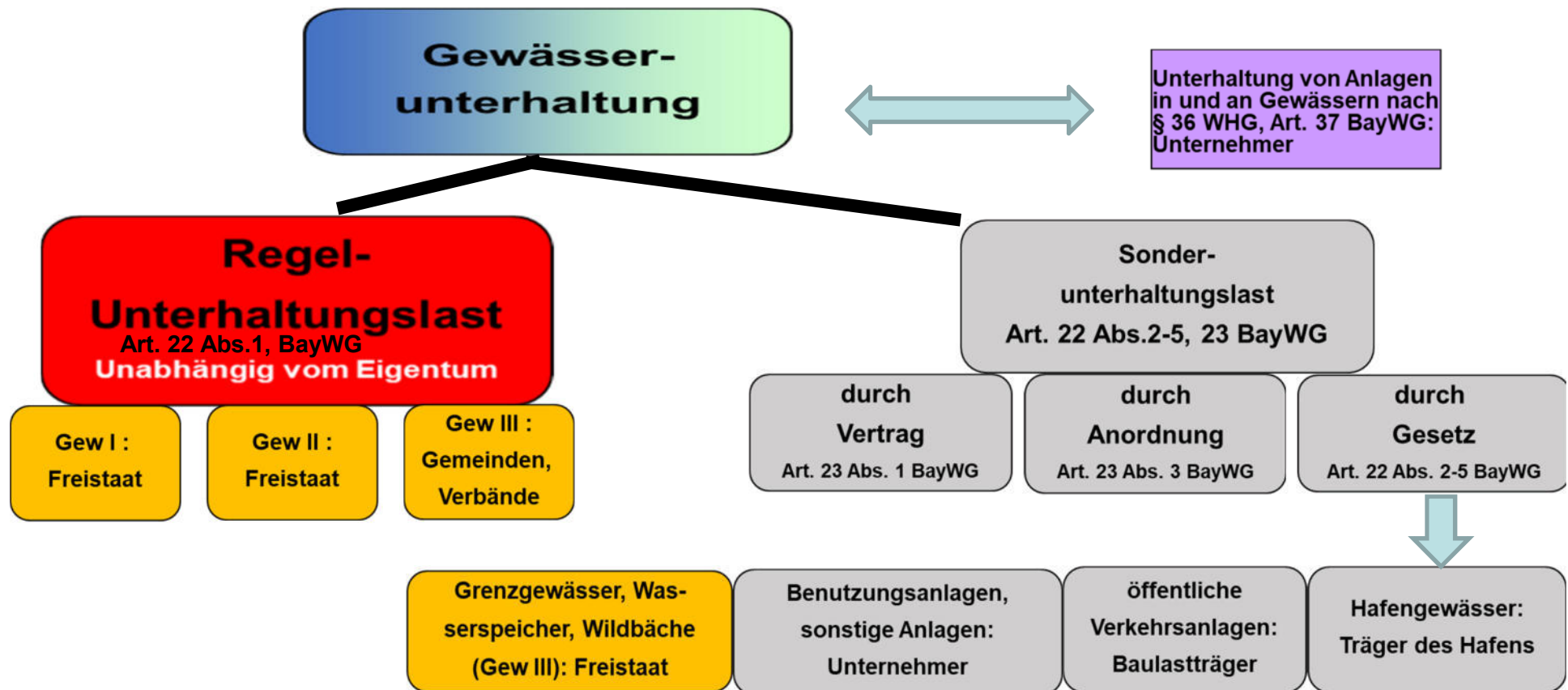
Gewässer, die in das nach Art. 3 aufzustellende Verzeichnis eingetragen sind,

3. Gewässer dritter Ordnung:

alle anderen Gewässer.

Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst nach § 39 Abs. 1 Satz 1 WHG seine **Pflege** und **Entwicklung** als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (*Unterhaltungslast*).

Art. 22 BayWG Unterhaltungslast (zu § 40 Abs. 1 Satz 1 WHG)



Wie ist zu unterhalten?

§ 39 Abs. 2 WHG

- Die Gewässerunterhaltung muss sich an den **Bewirtschaftungszielen** nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.
- Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im **Maßnahmenprogramm** nach § 82 WHG an die Gewässerunterhaltung gestellt sind.
- Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen;
Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Herstellung eines Kleinstgewässers

- größer „500“ m²
(Herstellung eines Gewässers)
→ Plangenehmigung oder Planfeststellung
nach Wasserrecht erforderlich
(kein zusätzliches Baurecht)
- Verbindung zu Fließgewässer oder Quelle
(Entnahme und Einleiten von Wasser)
→ Erlaubnis nach Wasserrecht erforderlich
- kleiner „500“ m²
+ keine Verbindung zu Fließgewässer
→ kein Wasserrecht erforderlich



KVB
fragen



Aufgaben der Gewässerunterhaltung



Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

1. die **Erhaltung** des **Gewässerbettes**, auch zur **Sicherung** eines ordnungsgemäßen **Wasserabflusses**,
2. die Erhaltung der **Ufer**, insbesondere durch **Erhaltung und Neuanpflanzung** einer **standortgerechten Ufervegetation**, sowie die **Freihaltung** der Ufer **für den Wasserabfluss**,
3. (die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,)
4. die **Erhaltung und Förderung** der **ökologischen Funktionsfähigkeit** des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
5. die **Erhaltung** des Gewässers **in** einem **Zustand**, der hinsichtlich **der Abführung oder Rückhaltung** von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den **wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht**.

zu 1. Erhaltung des Gewässerbettes / Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses



Ludwig Schmidt

=> Die Entscheidung, was zu tun ist, hängt von der jeweiligen Lage der Verklausung ab.

zu 1. Erhaltung des Gewässerbettes / Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses



=> Freihalten des Durchflussquerschnittes an einer Brücke

zu 2. Erhaltung der Ufer durch Erhaltung & Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation / Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss



=> Ufersicherung durch Lebendbauweise mit Weidenfaschinen, gleichzeitig Aufbau eines Gehölzsaumes

zu 4. Erhaltung & Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insb. Als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen



Ludwig Schmidt

=> Der Einbau von Totholz, hier kombiniert mit Wasserbausteinen, bringt Besiedelungsfläche für Mikroorganismen/Fischunterstände/Strömungsenker/Strömungsvariabilität

zu 5. Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht



=> Hauptziel ist hier die Abführung des Hochwassers unmittelbar nach einem Stadtgebiet, d.h. Pflege der Vorländer und Böschungen, Verhinderung einer Verbuschung im Abflussquerschnitt. Um den Flusslauf darüber hinaus ökologisch aufzuwerten wurde partiell Ufersicherung entfernt und Kies eingebracht



Schonende Gewässerunterhaltung



Grundsätzlich gilt:

- zeitliche Beschränkung: Laichzeiten der Fische

Kieslaicher: Mitte Oktober - Ende April

gefährdeten/zu fördernden Kleinfischarten & Neunaugen: Mitte Oktober - Ende Juni

- Vor jeder Aktivität im Gewässer ist kritisch zu prüfen, welche Arbeiten überhaupt notwendig sind.
- Schonung vorhandener Strukturen
- notwendigen Arbeiten sollten nicht **GEGEN** das Gewässer, sondern **MIT** den natürlichen Kräften im Gewässer erfolgen
(=> Instream River Training)



Unterhaltungsarbeiten (der Gewässerpflege) im Jahresgang

Terrestrischer Bereich

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Pflanzung von Gehölzen												
Ausmäh von Gehölzneupflanzungen												
Gehölz- und Auwaldpflege												
Aussaat von Gräsern und Kräutern												
Mahd von Vorländern und Böschungen ¹												
Mahd von Uferstauden (z.B. Brennessel)												

Amphibischer Bereich

Pflanzung von Röhrichsoden												
Mahd von Röhrichen												

Aquatischer Bereich

Entkrautung												
Räumen (Entschlammen, Entsanden der Sohle)												

¹⁾ Bei Vorkommen von brütenden Wiesenvögeln Mahd in den Sommer verschieben

Quelle: Grundzüge der Gewässerpflege – Fließgewässer – Heft 21;
DWA-M 610, Juni 2010

Kleinstgewässer und Gräben

- **entscheiden vielfach über die Gewässerqualität größerer Gewässer**
- **sind Kinderstube vieler Gewässerorganismen**

Problem Grabenfräsen

- zerstören die Grabenvegetation, vernichten die Tierwelt und beseitigen Kleinstrukturen => Wiederbesiedelung schwierig
- sind, soweit keine Ausnahmegenehmigung der UNB vorliegt, an wasserführenden Gräben verboten.
- Rechtliche Zuständigkeit liegt bei UNB



Ludwig Schmidt

Kleinstgewässer und Gräben

Wie sonst?

- Gräben nicht eintiefen.
- Erst räumen bzw. mähen, einige Tage liegen lassen und später abräumen um, ausgeworfenen Tieren (z.B. Krebsen) die Rückwanderung zu ermöglichen bzw. Kontrolle des Räumgutes insb. auf Muscheln.
- Möglichst keine Schlägelmäher (Mulcher) und Saugbagger verwenden.
- In Teilabschnitten Seggen und Hochstauden bewusst stehen lassen; stellenweise Gehölze (je nach Lebensraum – Stichwort „Wiesenbrüter“) zulassen und Uferanbrüche belassen.
- Wo immer möglich Pufferstreifen ausweisen
- Wo sinnvoll steile Böschungen abflachen & Aufweitungen anlegen.



Grabenunterhaltung – ob und wann?

Ob?

Nur nach Bedarf unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Bedeutung.

Weniger ist oft mehr!

Wann?

Böschung (Wiese) mähen

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Rohr und Schilfbestände „mähen“

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Grabenräumung / Sohlkrautung

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

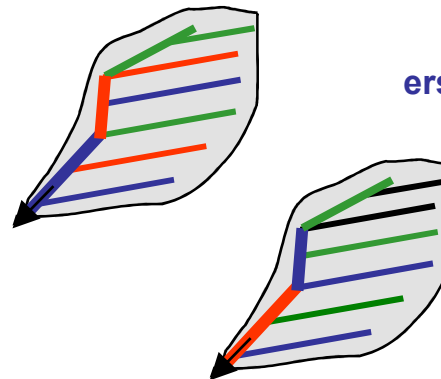
Ideal im Spätherbst solange noch kein Frost herrscht (Amphibien, Krebse)

- in Salmonidengewässern von 15.Aug.-30. Sept.
- ohne Verbindung zu Salmonidengewässern von 15.Aug. – 30. Nov.

Vor Ort mit der Fischerei abklären (Art. 78 Bay. Fischereigesetz)

Grabenunterhaltung - nach Konzept

Grabenübergreifend (insbesondere Räumen) z.B. :



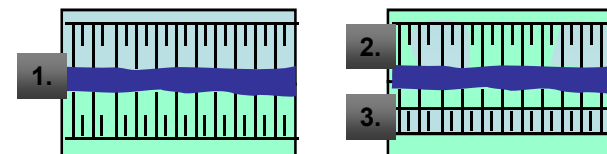
alternierend im
ersten / **zweiten** / **dritten** Jahr

oder

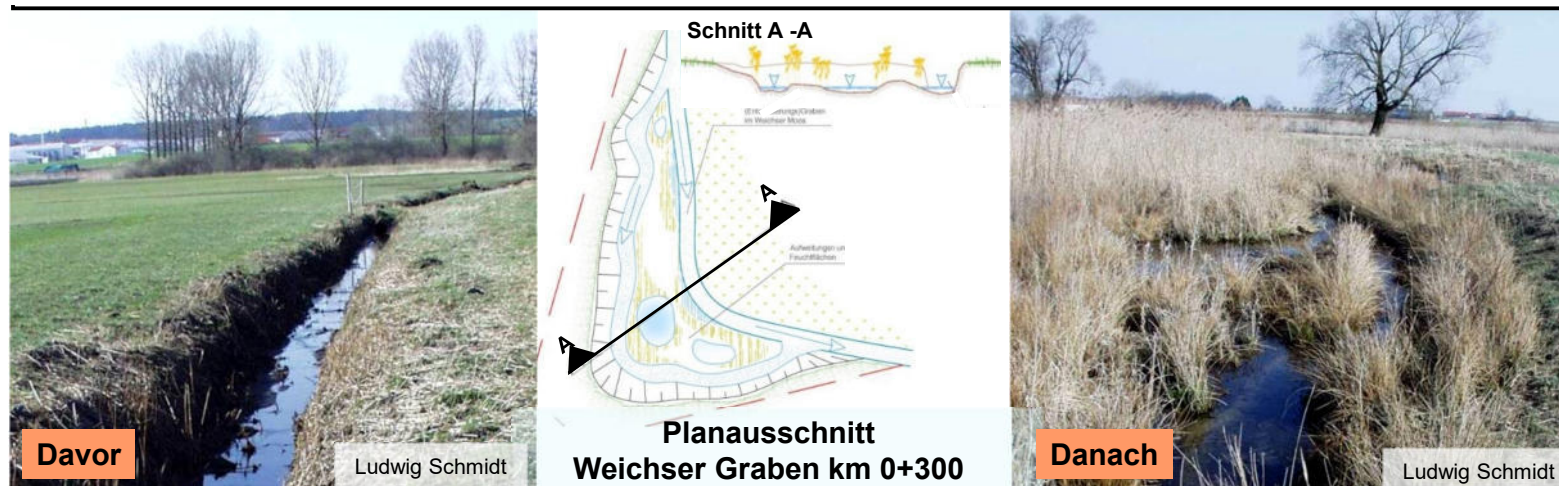
alle **1,2,5** oder **10** Jahre

Im Graben (insbesondere Mähen und Krauten) z.B.:

- halbseitig im 2 Jahresturnus (1)
- Altbestände inselartig aussparen (2)
- das obere Böschungsdrittel stehen lassen (3)
- in großen Gräben nur den Mittelwasserabflussbereich freimachen.



Beispiel: ökologische Entwicklungsmöglichkeiten von Gräben



Aufweitungen im Nebenschluss:

- Bieten wertvolle Ruhe- und Rückzugszonen für Tiere und Pflanzen
- Müssen nicht immer mitgeräumt werden
- Fördern den Wasserrückhalt.
- Sind i.d.R. nicht auf der gesamten Gewässerlänge möglich
Abschnittsweises Vorgehen bietet sich an, z.B. zuerst unwirtschaftliche Eckgrundstücke



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!





Förderprogramme RZWas 2021 Nichtstaatlicher Wasserbau

„Auf zu lebenswerten Bächen“

Informationsveranstaltung „Gewässerunterhaltung – ein neues
Arbeitsfeld für Landschaftspflegeverbände?“

27.04.2022

Simon Kirner





Welche Förderangebote bestehen für ökologische Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung?

Grundlage für staatliche Zuwendungen sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben **RZWas 2021** vom 09.12.2020 Az. 58g-U4450-2020/1-95

Ziffer 2.1 mit Anhang Teil A
Förderung nichtstaatlicher Wasserbauvorhaben





Wer kann Fördermittel beantragen?

nach Ziffer 3

- Kommunen
- Wasser- und Bodenverbände
- Landschaftspflegeverbände



Erstellung von Konzepten

nach Ziffer 2.1.6

- **Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)**

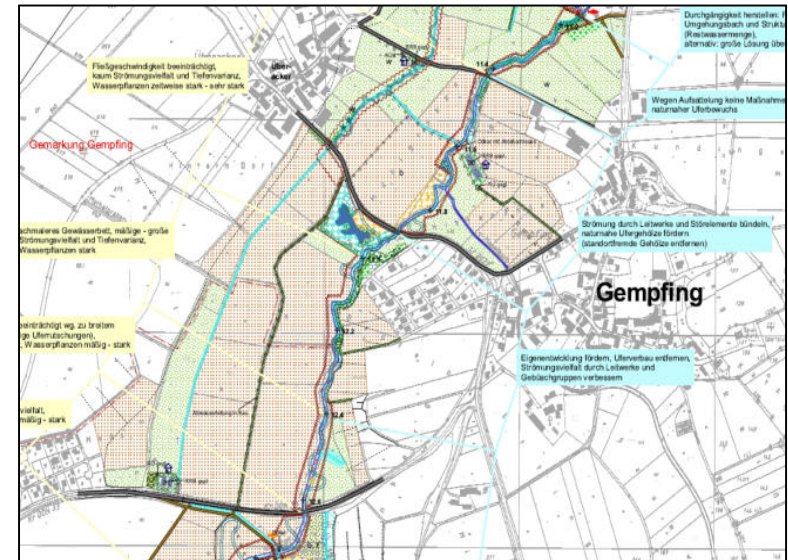
mit Gewässerstrukturkartierung

Fördersatz 75 %

- **Umsetzungskonzepte (UK)**

für hydromorphologische
Maßnahmen nach
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Fördersatz 75 %



ebenso: interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von UK
(und Durchführung von UK-Maßnahmen) [nach Ziffer 2.1.7](#)

Ökologischer Gewässerausbau

nach Ziffer 2.1.2

- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern beziehungsweise ihrer Auen (hydromorphologische Verbesserung)
- Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer und der Aue

Fördersatz 75 – 90 %



Ökologischer Gewässerausbau

nach Ziffer 2.1.2

Fördersatz 75 – 90 %

inkl. Grunderwerb!



**Begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer
zur Stärkung der Sozialfunktion**

- **≤ 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**



Gewässerpflege- und –unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3

Ökologische Gewässerunterhaltung

- Naturnaher Gewässerunterhalt nach Gewässerentwicklungskonzept

Fördersatz 25 % (30 % bei GN-Teilnahme)

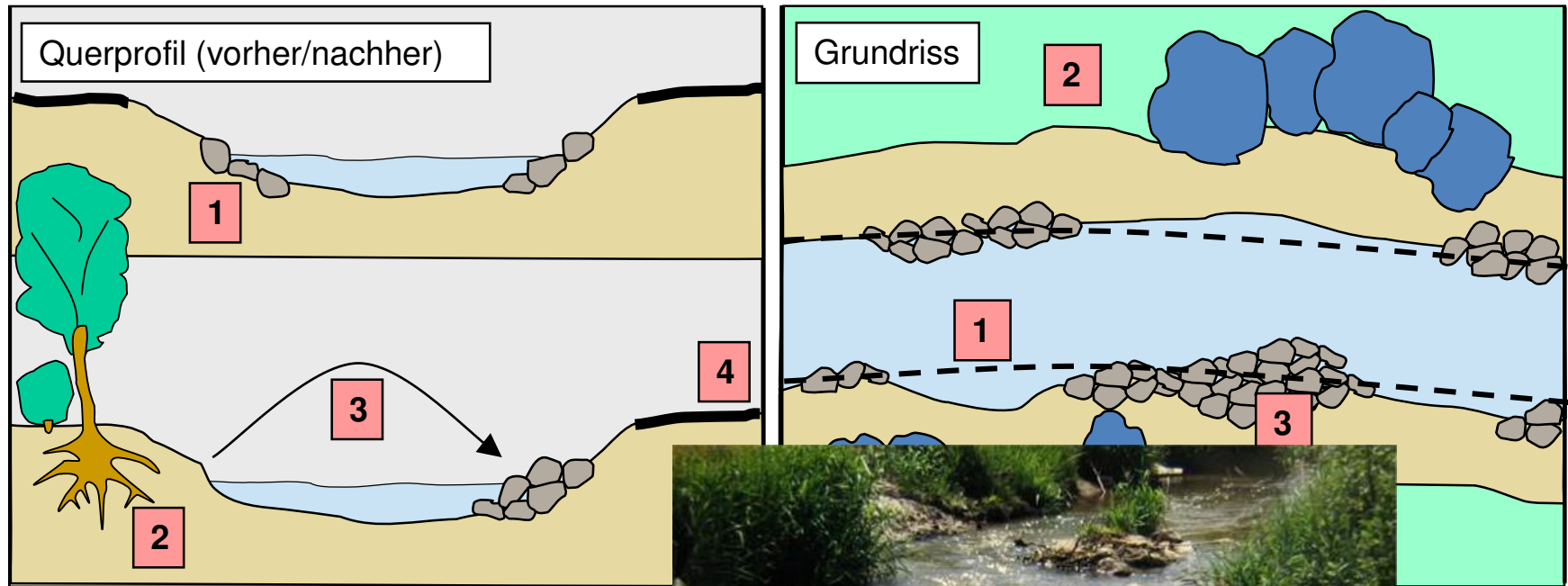
- Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

Fördersatz 75 %



Gewässerpflege- und –unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3



z.B.: Beseitigung massiver Ufersicherungen
→ Eigendynamik ermöglichen





Wie beantragt man Fördermittel? Wie läuft das ab?

nach Ziffer 7. ff

1. Antrag auf Zuwendung beim WWA
2. WWA prüft und meldet „baureife“ Vorhaben an die Regierung
3. Regierung → Liste aller Vorhaben für Regierungsbezirk
4. Ministerium (StMUV) stellt Förderprogramme auf
5. Nach Aufnahme in das Förderprogramm erteilt WWA den Zuwendungsbescheid





Wie beantragt man Fördermittel? Wie läuft das ab?

nach Ziffer 7. ff

Grundsätzlich:

- Frühzeitigen Kontakt zum WWA / Absprachen
- WWA meldet Förderbedarf zu Beginn eines Kalenderjahres an das StMUV
- Rücksprachen mit WWA



Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig
zur fachlichen und förderrechtlichen Abstimmung
Ihrer Vorhaben. **Wir beraten Sie gerne!**

